

Kleine Anfrage

des Abg. Chris Hegel AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand und Sanierungsplanung Ortsdurchfahrt Leinzell (L 1157)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den gegenwärtigen baulichen Zustand der L 1157 im Bereich der Ortsdurchfahrt Leinzell (Gögginger Straße, insbesondere unter Angabe des Datums und Ergebnisses der letzten Zustandserfassung und -bewertung)?
2. Welche Hinweise, Beschwerden oder Eingaben liegen der Landesregierung zum Zustand dieses Streckenabschnitts vor (bitte unter Angabe des Eingangszeitpunkts, des wesentlichen Inhalts und der jeweils befassten Stelle chronologisch darstellen)?
3. Welche Prüfungen, Entscheidungen oder sonstigen Verfahrensschritte wurden aufgrund der in Frage 2 genannten Hinweise, Beschwerden oder Eingaben veranlasst (bitte unter Angabe der jeweils zuständigen Stelle, des Zeitpunkts und des Ergebnisses chronologisch darstellen)?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur aktuellen Verkehrsbelastung dieses Streckenabschnitts vor, insbesondere hinsichtlich der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke des Kraftfahrzeugverkehrs, der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke des Schwerverkehrs und des daraus ermittelten Schwerverkehrsanteils (bitte unter Angabe des Erhebungsjahrs und der Datenquelle)?
5. Aus welchen tatsächlichen oder rechtlichen Gründen wurde auf einem Teilstück des Streckenabschnitts eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet (bitte die Gründe detailliert darlegen)?
6. In welchem Umfang ist die Ortsdurchfahrt Leinzell (Gögginger Straße, L 1157) in den in der Karte zum Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 als „29/174“ gekennzeichneten Erhaltungsabschnitt einbezogen?

7. Welche konkrete Erhaltungsmaßnahme ist für den in Frage 6 bezeichneten Streckenabschnitt vorgesehen (bitte Art und Umfang der Maßnahme detailliert angeben)?
8. Welche Planungen bestehen derzeit für eine Sanierung der L 1157 im Bereich der Ortsdurchfahrt Leinzell (Gögginger Straße)?

31.7.2026

Hegel AfD

Begründung

Der bauliche Zustand der L 1157 im Bereich der Ortsdurchfahrt Leinzell wird seit Jahren von zahlreichen Anwohnern beanstandet. Seit einigen Jahren setzen sich Betroffene, unter anderem im Rahmen einer Unterschriftenaktion, für eine grundlegende Sanierung des Streckenabschnitts ein. Die Kleine Anfrage soll den bisherigen behördlichen Umgang mit diesen Hinweisen, die bereits ergriffenen Maßnahmen sowie die weiteren Sanierungsplanungen transparent machen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 15. September 2026 Nr. VM2-0141.3-38/67/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet die Landesregierung den gegenwärtigen baulichen Zustand der L 1157 im Bereich der Ortsdurchfahrt Leinzell (Gögginger Straße, insbesondere unter Angabe des Datums und Ergebnisses der letzten Zustandserfassung und -bewertung)?*

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die letzte ZEB-Landesstraßen wurde im Jahr 2024 durchgeführt.

Der bauliche Zustand der L 1157 innerhalb der Ortsdurchfahrt Leinzell stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der L 1157 von Netzknoten 7125 053 nach Netzknoten 7125 027 St. 0,000 (KVP L 1157/L 1075) – Station 0,500 (Ortstafel, Abzweig „Brauerhalde“ beträgt der Mittelwert des Gesamtwertes aus der ZEB 3,79. Damit liegt der Mittelwert leicht über dem Warnwert von 3,5.

Zum Vergleich: der Mittelwert des Gesamtwertes für den gesamten Ostalbkreis beträgt 3,13.

2. *Welche Hinweise, Beschwerden oder Eingaben liegen der Landesregierung zum Zustand dieses Streckenabschnitts vor (bitte unter Angabe des Eingangszeitpunkts, des wesentlichen Inhalts und der jeweils befassten Stelle chronologisch darstellen)?*
3. *Welche Prüfungen, Entscheidungen oder sonstigen Verfahrensschritte wurden aufgrund der in Frage 2 genannten Hinweise, Beschwerden oder Eingaben veranlasst (bitte unter Angabe der jeweils zuständigen Stelle, des Zeitpunkts und des Ergebnisses chronologisch darstellen)?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Dem Land liegen keine Hinweise, Beschwerden oder Eingaben Dritter vor, welche auf den schlechten Zustand der OD Leinzell hinweisen würden.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur aktuellen Verkehrsbelastung dieses Streckenabschnitts vor; insbesondere hinsichtlich der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke des Kraftfahrzeugverkehrs, der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke des Schwerverkehrs und des daraus ermittelten Schwerverkehrsanteils (bitte unter Angabe des Erhebungsjahrs und der Datenquelle)?

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Kraftfahrzeugverkehrs liegt auf diesem Streckenabschnitt bei 4 701 Kfz/24h, die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs bei 118 SV/24h, was einem Schwerverkehrsanteil von 2,51% entspricht (Fortschreibung der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2024).

5. Aus welchen tatsächlichen oder rechtlichen Gründen wurde auf einem Teilstück des Streckenabschnitts eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet (bitte die Gründe detailliert darlegen)?

Nach Mitteilung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis reichte die Gemeinde Leinzell am 30. August 2019 einen Antrag auf den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bzw. 40 km/h aus Lärmschutzgründen ein. Dem Antrag beigelegte Lärmberechnungen belegen, dass die Lärmbelastung im Zuge der Gmünder Straße (L 1075), der Gögginger Straße (L 1157) und der Mulfinger Straße (L 1075) ein behördliches Einschreiten rechtfertigt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei vielen Wohngebäuden war im Ergebnis eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Zuge der vorstehend genannten Streckenabschnitte erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 und Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung.

6. In welchem Umfang ist die Ortsdurchfahrt Leinzell (Gögginger Straße, L 1157) in den in der Karte zum Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 als „29/174“ gekennzeichneten Erhaltungsabschnitt einbezogen?

Der Erhaltungsabschnitt 174/29 aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 beschränkt sich auf die Landesstraße L 1075 von Leinzell in Richtung Mulfingen.

Im Bereich der OD Göggingen (Gemeinde nördlich von Leinzell) wird im Zuge der Neugestaltung der Hauptstraße durch die Kommune der Erhaltungsabschnitt 155/26 mit saniert.

Der angesprochene Abschnitt der OD Leinzell wird nicht in die bestehenden Erhaltungsabschnitte miteinbezogen.

7. Welche konkrete Erhaltungsmaßnahme ist für den in Frage 6 bezeichneten Streckenabschnitt vorgesehen (bitte Art und Umfang der Maßnahme detailliert angeben)?

8. Welche Planungen bestehen derzeit für eine Sanierung der L 1157 im Bereich der Ortsdurchfahrt Leinzell (Gögginger Straße)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund des landesweiten Vergleichs ist im aktuellen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 ein Erhaltungsabschnitt im Bereich der L 1075 OD Leinzell (Gögginger Straße) nicht enthalten und es sind daher derzeit auch keine entsprechenden Planungen vorgesehen.

Razavi

Ministerin für Verkehr